

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 585/2018 vom 28.06.2018

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Adam Kowalski

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 27.02.2018, Aktenzeichen 01E/800595226-PO, ist zuzustellen an Herrn Adam Kowalski, zuletzt wohnhaft in 48249 Dülmen, Borkenerstr. 30

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Bußgeldbescheid nicht zugestellt werden konnte, obwohl der Betroffene dort amtlich gemeldet ist

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen:

45657 Recklinghausen
Telekom-Gebäude
Lessingstr. 49
Ressort 32.2
Raum 245
Frau Strijewski

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 27.06.2018.

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Ressort 32.2
Im Auftrag
gez.

Strijewski

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de